



Gemeinde Grebin

Anmeldeverfahren und Platzvergabekriterien für die Aufnahme von Kindern in der

Kindertagesstätte Die kleinen Strolche
Schulweg 5, 24329 Grebin

Ausgangssituation

Alle Personensorgeberechtigten können ihre Kinder über das Kita-Portal für unsere Kindertagesstätte anmelden. Um den Personensorgeberechtigten das Anmeldeverfahren und die Platzvergabekriterien transparent zu machen, werden diese auf der Internetseite der Gemeinde Grebin und im Kita-Portal veröffentlicht.

Anmeldungen

Anmeldungen für einen Betreuungsplatz können grundsätzlich seitens der Personensorgeberechtigten jederzeit abgegeben werden.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung Ihres Kindes für unsere Kita soll über das Kita-Portal Schleswig-Holstein erfolgen.

In Ausnahmefällen kann eine Anmeldung auch schriftlich über die Kita-Leitung erfolgen. Eine Eingabe von Platzvergabekriterien ist derzeit im Kita-Portal nicht möglich. Zur Erfüllung von Bedarfskriterien sind mit der Anmeldung zusätzliche Unterlagen bei der Kita-Leitung einzureichen, z. B.:

- Berufstätigkeitsnachweise
- Nennung von Geschwisterkindern
- Unterlagen zum Nachweis des besonderen Förderbedarfs
- Bei Zuzug die Hinterlegung der neuen Adresse (falls bereits bekannt)

Platzvergabekonferenz

Die Platzvergabe erfolgt im Rahmen einer Kindergartenbeiratssitzung unter Federführung der Kita-Leitung.

Fristen:

- Anmeldungen für den Aufnahmezeitraum müssen bis zum **15.02.** vorliegen.
- Die Platzvergabe erfolgt spätestens bis zum **01.03.** eines Jahres.

Wichtige Hinweise:

- Kinder haben einen Anspruch auf Förderung bis zum Schuleintritt. Plätze können daher ggf. nicht bereits zum 01.08. eines Jahres vergeben werden.
- Anmeldungen nach dem **15.02.** werden bei freien Kapazitäten auf Grundlage der Platzvergabekriterien berücksichtigt.
- Sollten während des Kita-Jahres freie Plätze verfügbar sein, können diese unter Berücksichtigung der Platzvergabekriterien vergeben werden. Bei Bedarf findet eine weitere Platzvergabebesitzung statt.

Falls keine Plätze verfügbar sind, informiert die Kita-Leitung die betroffenen Personensorgeberechtigten. Diese können entscheiden, ob sie weiterhin auf der Warteliste verbleiben möchten.

Platzvergabekriterien nach Punktesystem

Die Platzvergabe erfolgt auf Basis eines Punktesystems, das die Betreuungsbedarfe der Erziehungsberechtigten prüft.

Grundsätze:

- Kinder aus der **Gemeinde Grebin** werden vorrangig berücksichtigt.
- Kinder, die intern in andere Gruppen wechseln wollen, werden vorrangig berücksichtigt.
- Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in der **Naturgruppe** betreuen lassen wollen, müssen vor dem **15.02.** mit ihren Kindern hospitieren. Andernfalls erfolgt keine Berücksichtigung.
- Der Kindergartenbeirat behält sich Anpassungen im Verfahren vor.

Erforderliche Nachweise müssen mit der Anmeldung eingereicht werden!

1. Punktesystem: Bedarfskriterien und Punktevergabe

	Bedarfskriterien angelehnt an § 24 Abs. 1-3 SGB VIII	Punkte
A	Besonderer Förderbedarf des Kindes	
	➤ Besonders nachgewiesener Förderbedarf des Kindes (oder zu erwartender Förderbedarf) z.B. Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder des Trägers der Eingliederungshilfe bzw. amtsärztliches Gutachten, Schwerbehindertenausweis, eine Bescheinigung/ein Bericht des Sozialpädiatrischen Zentrums oder ein serologischer Nachweis über eine	5

	genetische Erkrankung. <i>Eine „qualifizierte Selbstauskunft“ sowie das U – Heft oder ein ärztliches Attest kommen als Nachweis nicht in Betracht</i>	
	➤ Entwicklung und Wohl des Kindes ist nur mit familienergänzender Förderung gewährleistet <i>Z.B. Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe</i>	5
	➤ Kinder mit Bedarf an Sprachförderung oder mit mangelnden deutschen Sprachkenntnissen <i>Z.B. Nachweis des Förderbedarfes Sprache/ärztliche Verordnung Logopädie</i>	3
B	Kind im Vorschulalter	
	➤ Kind im letzten Jahr vor der Einschulung <i>Kann-Kinder, welche in dem Jahr der Platzvergabe zwischen dem 01.07. und 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, werden als Kind im Vorschulalter gewertet</i>	20
C	Alleinerziehendes/allein wohnhaftes Elternteil	
	➤ Mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenlebend und allein für deren Pflege und Erziehung sorgend (vgl §21 Abs.3 SGB II) <i>z.B. Negativbescheinigung über die alleinige elterliche Sorge vom Jugendamt</i>	1
D	Berufstätigkeit beider Personensorgeberechtigten bzw. des alleinerziehenden Elternteils	
	➤ Berufstätigkeit einschließlich Ausbildung, Studium und berufliche Eingliederungsmaßnahmen ➤ Personen in Elternzeit ➤ Personen im Bezug oder von/mit Anspruch auf Arbeitslosengeld ➤ Arbeitssuchende, deren Wiederaufnahme eines konkreten Arbeitsverhältnisses in absehbarer Zeit als nachweisbar sicher gilt. ➤ Pflege einer/eines Angehörigen <i>z.B. Berufstätigkeitsnachweise, Arbeitslosengeld-I-Bescheid, Nachweis über Elternzeit, Nachweis vom Arbeitgeber über (Wieder-)Aufnahme des Arbeitsverhältnisses, Nachweis über Pflegegrad, Pflegegeldbescheid</i> <i>Die Berufstätigkeit nur eines Elternteils reicht für die Punktevergabe nicht aus. Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten zählt die Berufstätigkeit eines Elternteils, bei dem das Kind lebt und gemeldet ist.</i>	5
	➤ Empfänger von Bürgergeld (dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend) <i>Z.B. Nachweis über Bürgergeldbescheid</i>	
E	Warteliste	
	➤ Ü3 – nach einem Jahr unversorgt auf der Warteliste ab dem 3.LJ*	2
	➤ Ü3 – nach zwei Jahren unversorgt auf der Warteliste ab dem 3.LJ*	4

	➤ U3 – nach einem Jahr unversorgt auf der Warteliste*	2
--	---	---

**Bei Ablehnung eines Platzes durch die Erziehungsberechtigten oder bei Anmeldungen zu einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt (Anmeldung für spätere Kita Jahre) erfolgt keine Punktvergabe. Die Wartelistenpunktvergabe erfolgt nur bei der Erstellung eines Ablehnungsbescheids. Sollte ein U3 Kind trotz bereits erfolgter Anmeldung für den Krippenbereich keinen Platz erhalten und aufgrund des fortschreitenden Alters auf Ü3- Warteliste wechseln, so behält das Kind seine bisher erworbenen Wartelistepunkte.*

2. Zusatzkriterien bei Punktgleichheit:

1. Betreuung eines Geschwisterkindes in der Einrichtung
2. Alter des Kindes entsprechend dem Geburtsdatum (ältere Kinder werden bevorzugt berücksichtigt)

3. Weitere Platzvergabekriterien

- **Betreuung in der Naturgruppe:** Wird explizit berücksichtigt.
- **Wechselwunsch:** Kinder mit bereits bestehendem Betreuungsplatz werden nachrangig berücksichtigt. Kündigungsfristen müssen eingehalten werden.
- **Bestätigung der Eltern:** Vor Aufnahme ist eine schriftliche Bestätigung über das Nichtvorliegen eines gleichzeitigen Betreuungsverhältnisses erforderlich.